

Eidgenössische Finanzverwaltung

+ 1. MAI 1959 +

- GZ ^{980.} di Akt..... Bern, den 4. Mai 1959.Notiz

für Herrn Direktor UMBRICHT

Betr. schweizerische Mitarbeit
bei der Gründung eines Notenbank-
instituts der Republik Guinea

M.
H. U.

H. K. J. K.

Ich danke Ihnen für Ihre Notiz vom 29. April 1959 betr. die von der Republik Guinea erbetene Mithilfe bei der Gründung eines Noteninstituts und kann Ihnen in dieser Sache folgendes mitteilen:

- 1.) Das Politische Departement ist über den Vorstoss, den eine Regierungsdelegation Guineas bei der Nationalbank unternommen hat, orientiert. Anlässlich ihres Besuches in der Schweiz hat die betr. Delegation ihren Wunsch betr. Zurverfügungstellung schweizerischer Fachleute auch bei der Handelsabteilung sowie auch bei uns vorgebracht. Die Behandlung des Begehrens liegt gegenwärtig bei der Nationalbank. Es scheint allerdings, dass die Angelegenheit z.Zt. auf einem toten Punkt angelangt ist.
- 2.) Die Nationalbank hat auf das von den Guinea-Ministern vorgeschlagene Begehren ausweichend und eher negativ reagiert. Der Vertreter unseres Notenbankinstituts erklärte den Besuchern spontan, dass es ihm am Naheliegendsten erschiene, wenn sich Guinea als zur Frankenzone gehörend mit seinem Anliegen zunächst an die Franzosen wenden würde und wies im übrigen auf die grossen Schwierigkeiten hin, in der Schweiz geeignete Fachleute aufzutreiben. Die Empfehlung, zunächst die Banque de France um Mithilfe anzu-



gehen, wurde von den Besuchern glatt zurückgewiesen mit der Begründung, dass die Regierung von Guinea gerade an Sachverständigen aus der Schweiz besonders interessiert sei. Das Anliegen Guineas ist daher zur Prüfung entgegengenommen worden, ohne dass die Nationalbank jedoch irgendwelche Zusicherungen abgegeben hätte.

- 3.) Die Nationalbank steht in dieser Sache in direkter Verbindung mit der Leitung der Banque de France; sie hatte im übrigen auch ihrerseits bereits verschiedene Meinungs austausche mit Finanzattaché Blanc und ist somit über die Auffassung der Franzosen orientiert. Durch die Banque de France hat die Nationalbank erfahren, dass Guinea entgegen der von der Regierungsdelegation in Bern gegebenen Darstellung auch direkt bei den Franzosen vorstellig geworden ist, um die Entsendung von französischen Fachleuten zu erwirken; sie hat jedoch dem bei dieser Gelegenheit von französischer Seite geäußerten Wunsch, ihr Begehren in schriftlicher Form zu unterbreiten, bisher noch nicht entsprochen.

Es macht somit den Anschein, als ob Guinea in dieser Sache zwischen der Schweiz und Frankreich eine Art Doppelspiel betreibt.

Angesichts dieses Umstandes sowie auch im Hinblick auf die zwischen Frankreich und Guinea bestehenden vertraglichen Abmachungen betr. die fernere Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern erscheint der Nationalbank die Behandlung des ihr von Guinea unterbreiteten Gesuches recht heikel. Es muss ihres Erachtens darauf Bedacht genommen werden, die Franzosen nicht zu brüskieren. Dem Wunsche Guineas könnte somit nur entsprochen werden, wenn Gewissheit darüber besteht, dass dies von französischer Seite keine unerwünschten Reaktionen auslöst.

- 3 -

4.) Sollte eine schweizerische Mitarbeit tatsächlich ernsthaft in Frage kommen, so dürfte es, wie bereits erwähnt, nicht leicht fallen, geeignete Kandidaten ausfindig zu machen. Diese wären am ehesten wohl im Kreise der im Ruhestand befindlichen ehemaligen Direktoren der Nationalbank oder eventuell auch der Verrechnungsstelle zu suchen. Auf Grund einer ersten Ueberprüfung dieser Frage sieht die Nationalbank allerdings noch nicht, wer aus dem genannten Personenkreis zur Uebernahme des Auftrages tatsächlich bereit und in der Lage wäre.

Die Aufgabe ist ausserordentlich verantwortungsvoll. Sie gestaltet sich umso schwieriger als es darum geht, bei sehr weittragenden Massnahmen monetärer Natur mitzuwirken und für deren gutes Funktionieren einzustehen, ohne dass es den schweizerischen Technikern möglich wäre, auf die wirtschaftliche und politische Situation des Landes irgendwelchen Einfluss zu nehmen.

Auch wir sind der Auffassung, dass das der Schweiz unterbreitete Begehren der Regierung Guineas mit aller Vorsicht zu behandeln ist; dies einmal im Hinblick auf die Gefahr unerwünschter Reaktionen Frankreichs, zum andern aber auch mit Rücksicht auf die Unsicherheiten, die bezüglich des politischen Kurses Guineas bestehen. Wir werden die Angelegenheit aufmerksam verfolgen und Sie über die Weiterentwicklung auf dem laufenden halten.

Der Generalsekretär

